

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Markus Kurth (KV Dortmund)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 689 bis 694:

Wir schaffen in der gesetzlichen Rentenversicherung ~~den Einstieg in~~ eine **notwendige** ergänzende Kapitaldeckung – und zwar **ausschließlich** mittels Darlehen aus dem Bundeshaushalt und der Übertragung von Eigenmitteln vom Bund. ~~Hierfür~~ **Eine Kapitalanlage aus Beitragsmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung schließen wir dagegen dauerhaft aus.** **Als Instrument** führen wir einen öffentlich verwalteten Bürger*innenfonds ein, der Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und sich am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ausrichtet. **Dies stellen wir durch umfassende parlamentarische Kontrolle sicher.** Der Bürger*innenfonds soll auch in europäische und deutsche Start-ups und

Begründung

Übernehmen wir politische Konzepte der FDP, ohne unsere eigenen Änderungsforderungen zu berücksichtigen, für die wir eine ganze Legislaturperiode lang in harten Verhandlungen erfolgreich gekämpft haben?

Der Entwurf des Vorstands sieht vor, mit einem in „Bürger*innenfonds“ umbenannten Generationenkapital einen Einstieg in die ergänzende Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen. Das war im Ampel-Koalitionsvertrag und im Rentenpaket II der Ampel-Koalition ein FDP-Punkt, den wir Grünen als Kompromiss mitgetragen haben, aber keinesfalls so selbst wollten. Wenn wir einen solchen Punkt nun in unser eigenes Wahlprogramm übernehmen, dürfen wir keinesfalls hinter die Mindestbedingungen zurückfallen, unter denen wir diese Forderung des Koalitionspartners im Rahmen eines größeren Pakets mitgetragen hätten.

Unsere Kernforderungen waren: 1. Dauerhafter Ausschluss der Zweckentfremdung von Beitragsmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung für Kapitaldeckung. 2. Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und Orientierung am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. 3. Parlamentarische Kontrolle durch parlamentarische Mitglieder in den Kontrollgremien des Fonds und durch parlamentarischen Beschluss der Anlagekriterien. Von diesen Forderungen findet sich im Entwurf des Vorstands nur eine wieder. Die anderen beiden Forderungen sind aber ebenso wichtig, damit ein solcher Fonds nicht fundamental bisheriger grüner Politik widerspricht:

Ohne einen dauerhaften Ausschluss der Verwendung von Beitragsmitteln der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet dieser Einstieg in die Kapitaldeckung eine erhebliche Schwächung des Umlageverfahrens. Insbesondere öffnet es anderen Kräften, die ohnehin zugunsten der Gewinne der Finanzwirtschaft das Umlagesystem schwächen möchten, ein Einfallstor. Die Verwendung von Beitragsmitteln bedeutet entweder eine Rentenkürzung oder eine Beitragserhöhung. Beides delegitimiert das Umlagesystem und liefert seinen Feinden weitere Angriffsfläche.

Parlamentarische Kontrolle der Anlagekriterien und Repräsentation des Parlaments in den Gremien des Fonds ist zwingend erforderlich, um zu verhindern, dass Nachhaltigkeitskriterien verwässert

werden oder das Kapital des Fonds zugunsten kurzfristiger politischer Ziele wie einer Investition in einzelne, gerade für eine*n Minister*in wichtige Unternehmen zweckentfremdet wird.

weitere Antragsteller*innen

Marc Kersten (KV Köln); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Christian Schneider (KV Fürth-Stadt); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Angelika Aigner (KV Traunstein); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Niko Stumpfögger (KV Dahme-Spreewald); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Horst Bäuml (KV Bad Dürkheim); Josef Frey (KV Lörrach); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Thomas Götz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Edith Ailinger (KV Reutlingen); Linda Guzzetti (KV Berlin-Kreisfrei); sowie 43 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.